

24.03.2000

Einladung

IG BCE und ADK gründen »Verein zur Beschäftigungsförderung in der deutschen Kautschukindustrie«

Im Rahmen des am 11. Februar zwischen IG BCE und dem Arbeitgeberverband der Deutschen Kautschukindustrie (ADK) geschlossenen Beschäftigungspakts wurde die Gründung des »Vereins zur Beschäftigungsförderung in der deutschen Kautschukindustrie« vereinbart. Dieser Verein soll jetzt am 29. März 2000 in Anwesenheit des niedersächsischen Ministerpräsidenten, Sigmar Gabriel, sowie des Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Gerd Andres, aus der Taufe gehoben werden.

Zu dieser offiziellen Vereinsgründung möchten wir Sie herzlich einladen. Sie findet am

Mittwoch, 29. März 2000, um 13.45 Uhr
in den Leineschloss-Gaststätten, Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 1, Hannover

statt.

Als Gesprächspartner im anschließenden Pressegespräch (14.15 Uhr) stehen zur Verfügung:

- **Sigmar Gabriel**, Ministerpräsident des Landes Niedersachsen
- **Gerd Andres**, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
- **Werner Bischoff**, Mitglied im geschäftsführenden Hauptvorstand der IG BCE
- **Reiner Schiltz**, IG-BCE-Verhandlungsführer für den Bereich Kautschukindustrie
- **Jürgen Krebaum**, Vorsitzender des Arbeitgeberverbands der Deutschen Kautschukindustrie
- **Dietrich Kröncke**, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbands der Deutschen Kautschukindustrie

Zum Hintergrund: IG BCE und ADK haben sich im Rahmen der letzten Tarifrunde u. a. darauf verständigt, einen paritätisch geführten »Verein für Beschäftigungsförderung« zu gründen. Dieser Verein richtet einen Fonds ein, um ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Erwerbsleben finanzieren zu können.

Konkret: Das Renteneintrittsalter beträgt 65 Jahre. Gesetzlich vorgeschrieben ist, dass Arbeitnehmer bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben Abschläge bei der Rentenberechnung hinzunehmen haben. Pro Monat sind dies 0,3 Prozent, im Jahr folglich 3,6 Prozent. Würde also beispielsweise ein 60-Jähriger in Ruhestand gehen, hätte er mit einer Rentenminderung von 18 Prozent zu rechnen.

Tarifvertraglich ist jetzt garantiert, dass diese so genannten versicherungsmathematischen Abschläge weitgehend kompensiert werden. Arbeitnehmer, die im Drei-Schicht-System gearbeitet haben, erhalten einen 100-prozentigen Ausgleich; die Abschläge der Arbeitnehmer in Tagschicht und der Angestellten werden zu 60 Prozent ausgeglichen. Aus steuerlichen Gründen liegt die Deckelungsgrenze bei 24000 Mark. Die dafür erforderlichen Mittel werden aus dem

Fonds zur Verfügung gestellt. Die Arbeitnehmer bringen 0,4 Prozent der vereinbarten Lohn- und Gehaltserhöhung ein. Darüber hinaus verzichten ältere Schichtarbeiter auf bisher gewährte Freischichten. Insgesamt wird der Fonds auf diese Weise mit rund 13 Millionen Mark gefüllt.

Fondsmittel dürfen ausschließlich dann in Anspruch genommen werden, wenn gewährleistet ist, dass für den ausscheidenden Arbeitnehmer ein Arbeitsloser eingestellt oder ein Auszubildender übernommen wird.

Der Vertrag über Beschäftigungsförderung tritt zum 1. April 2000 in Kraft, die Laufzeit wird mit dem Tarifvertrag Altersteilzeit gekoppelt. Diese Vereinbarung ist der zweite wesentliche Eckpfeiler des Beschäftigungspakts in der deutschen Kautschukindustrie.

© 2013 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Königsworther Platz 6 | D-30167 Hannover

Telefon: 0511-7631-0 | Telefax: 0511-7000-891

E-Mail: info@igbce.de